

die *Statuta ecclesiae antiqua* festgesetzt⁶¹, und wiederum Isidor hatte die Mönche gewarnt, die „Bücher der Heiden“ zu lesen⁶². Theoderich wird diese oder ähnliche Bestimmungen des Kirchenrechts gekannt haben, legte sie aber für sich selbst nicht allzu rigoristisch aus. Dümmler hat dazu gesagt: „Die heidnischen Classiker sind ihm (scil. Theoderich) ... für das Kloster vollkommen verpönt“⁶³. Wenn Theoderich „einige Male Aussprüche von Philosophen ... heranzieht“, hält er das offenbar für bloße Inkonsequenz und übersieht dabei, daß heidnische Autoren und christliche Väter gar nicht so säuberlich voneinander zu trennen waren.

Gleich das erste Beispiel, das den Widerspruch zwischen Theoderichs Theorie und seiner Praxis belegen soll, zeigt deutlich, wie eng christliche und nichtchristliche Literatur miteinander verbunden waren. Theoderich schreibt: *Hinc quidam veterum ait: Omne quidem nimium semper vitare memento. Unde et beatus pater Benedictus in corripiendis pueris praecipit dicens Ne quid nimis*⁶⁴. Terenz hatte den Spruch aus Griechenland nach Rom überführt; dort war er dann schnell heimisch geworden, und auch die lateinischen Kirchenväter griffen ihn immer wieder auf, so daß ihn zu guter Letzt sogar der Mönchsvater in seiner Regel zitierte (64,12)⁶⁵.

Ähnlich steht es mit Vergil. Theoderich glaubte (wie das aus einer im Mittelalter verbreiteten Auslegung der 4. Ekloge hervorzugehen schien), daß der römische Dichter in Übereinstimmung mit dem göttlichen Heilsplan Christi Erdenwandel vorausgesagt habe. Gehörten die Eklogen nun zu den verbotenen Büchern? Horaz sammelte in seinen Satiren und Episteln viel Lebensweisheit; soweit diese den Moralvorstellungen der Kirche entsprach, fielen sie wohl nicht unter das Verbot der Lektüre der *libri gentilium*. Jedenfalls scheint Theoderich damit keine Schwierigkeiten gehabt zu haben und zitierte wiederholt

61) Ed. Charles MUNIER, *Concilia Africae* 345-525 (CC 149, 1974) S. 345. Z. 119-121.

62) Isidor von Sevilla, *Regula monachorum* c. 8,3, MIGNE PL 83, Sp. 877C.

63) Vgl. DÜMMLER, *Leben und Schriften* (wie Anm. 19) S. 10.

64) Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., 330 Helmst., fol. 25^r (= Würzburg, Universitätsbibl., M. p. th. f. 44, fol. 14^v). Vgl. DÜMMLER, *Leben und Schriften* (wie Anm. 19) S. 10 Anm. 1.

65) A. OTTO, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer* (1890, Nachdruck 1962) S. 243 Nr. 1229. Daß Theoderich den Spruch umgeformt zu einem Hexameter zitierte, tut nichts zur Sache, vgl. Franciscus BUECHELER – Alexander RIESE, *Poesis latina Supplementum, Carmina in codicibus scripta* (1906) S. 371, Nr. 950,11.